

1. Ziele

Verhinderung von Fehlalarm der Brandmeldeanlagen

2. Geltungsbereich

Diese VA ist verbindlich für alle Einrichtungen der Evang. Altenhilfe Ludwigshafen bei allen Arbeiten bei denen die

- Arbeiten von Fremdfirmen durchgeführt wird
- bei Arbeiten mit Hitze –und Dampf Entwicklung
- bei jeglichen Arbeiten mit Staubentwicklung im Gebäude

3. Begriffe

entfällt

4. Ablauf

Nach Information des Techn. Leiters an die Haustechnik bezügl. Arbeitsbeginn der Fremdfirma, sollen die Mitarbeiter der Fremdfirma von einem Mitarbeiter der Haustechnik in Empfang genommen werden. Es erfolgt eine kurze Absprache der Arbeitsabläufe die von dem Mitarbeiter der Haustechnik an den Brandschutzbeauftragten weiter gegeben werden. Der Brandschutzbeauftragte entscheidet ob Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Für das Einleiten und Durchführen der event. benötigten Sicherheitsmaßnahmen ist der Mitarbeiter der Haustechnik zuständig.

WICHTIG:

Nach Beendigung der Tätigkeit durch die Fremdfirma muss Information an den Brandschutzbeauftragten erfolgen. Sicherheitsmaßnahmen werden nach Anleitung des Brandschutzbeauftragten von dem Mitarbeiter der Haustechnik zurückgesetzt. Der Vollzug ist unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten zu Melden.

5. Zuständigkeiten

- Die Mitarbeiter der Haustechnik nach Information vom Brandschutzbeauftragten der Evangelischen Altenhilfe
- Zuständigkeit bei Abwesenheit des Brandschutzbeauftragten ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit

6. benötigte Arbeitsmaterialien

- Luftdichte Abdeckung der Brandmelder
- Leiter
- evtl. individuell benötigte Arbeitsmaterialien

7. Anlagen

- D.4.5.2 Belehrung über Brandmeldeanlagen für Fremdfirmen

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.2	Oktober 2025	Seite 1 von 1